

NIEDERSACHSEN

Länderbericht zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie zu Flächen, Planungen und Genehmigungen für die Windenergienutzung an Land

an das Sekretariat des Bund-Länder-Kooperationsausschusses
im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
gemäß § 98 EEG 2021

Berichtsjahr 2021

Hannover, 31.08.2021

Verfasst von:

**Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Bauen und Klimaschutz**
Referat 52
Archivstraße 2
30169 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
Referat 303
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort.....	3
1	Daten zum Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele	4
1.1	EE-Anlagen zur Stromerzeugung	4
1.2	Ausbauziele	6
1.2.1	Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung	6
1.2.2	Angabe der Ziele zu Flächenausweisung bei Wind an Land.....	6
1.2.3	Erwarteter Zubau im laufenden Jahr und Folgejahr	7
2	Daten zur Windenergie an Land (Flächen, Genehmigung, Planung, Repowering).....	8
2.1	Ausgewiesene Fläche	8
2.1.1	Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland	8
2.1.2	Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land	10
2.1.3	Hinweise zu Datenquellen.....	11
2.2	Flächenbelegung ausgewiesener Flächen für Windenergie an Land.....	11
2.2.1	Überblick zu evtl. Vorgaben zur Flächenbelegung bzw. WEA-Platzierung	11
2.2.2	Belegung der ausgewiesenen Flächen, für die keine GIS Daten vorliegen	13
2.2.3	Hinweise zu Datenquellen.....	13
2.3	Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land	13
2.3.1	Qualitative Beschreibung der Planungen.....	13
2.3.2	Quantitative Beschreibung der Planungen	14
2.3.3	Hinweise zu Datenquellen.....	14
2.4	Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land.....	14
2.4.1	Erteilte Genehmigungen	14
2.4.2	Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme	14
2.4.3	Beklagte Genehmigungen	16
2.4.4	Im Verfahren befindliche Genehmigungen.....	16
2.4.5	Dauer der Genehmigungsverfahren	16
2.4.6	Hinweise zu Datenquellen.....	16
2.5	Repowering.....	16
2.6	Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land.....	17

0 Vorwort

Das Land Niedersachsen ist dem Klimaschutz verpflichtet. Es will seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten und seine eigene Energieversorgung auf 100 Prozent erneuerbare Energiequellen umstellen. Auch Niedersachsen verfolgt das Ziel klimaneutral zu werden. Der landesweite bilanzielle Energiebedarf soll bis spätestens zum Jahr 2040 vollständig durch Erneuerbare Energie abgedeckt werden. Das Erreichen der Klimaziele verlangt u. a. einen schnellstmöglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Die Windenergie als kostengünstige, etablierte und klimafreundliche Technologie bildet ein Kernstück der Energiewende im Stromsektor. Deren weiterer Ausbau ist ein wesentlicher Bestandteil niedersächsischer Energie- und Klimapolitik.

Niedersachsen verfügt schon allein auf Grund seiner geografischen Lage und Topografie über hervorragende Potenziale für die Nutzung der Windenergie. Damit kommt Niedersachsen eine besondere Verantwortung beim Ausbau der Windenergie in Deutschland zu, die über die Deckung des niedersächsischen Strombedarfs hinausgeht. Dieser Verantwortung müssen auch die Ausbauziele für die Windenergie in Niedersachsen entsprechen. Zugleich müssen die Potenziale der Windenergienutzung an Land weiter erschlossen werden und etablierte geeignete Standorte soweit wie möglich für das Repowering erhalten werden.

Als energiepolitisches Ziel sollen mindestens 20 Gigawatt Windenergieleistung bis 2030 in Niedersachsen errichtet werden können, was mit einem Flächenbedarf von 1,4 % der Landesflächen korrespondiert. Ab 2030 sollen 2,1 % der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie an Land zur Verfügung stehen. Diese energiepolitischen Zielsetzungen sind im fortgeschriebenen Windenergieerlass verankert worden und sollen als Grundsätze der Raumordnung in das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen aufgenommen werden.

Die konkrete planerische Steuerung der Windenergienutzung erfolgt in Niedersachsen auf kommunaler Ebene. Im Ländervergleich besteht damit eine besondere, weil stark dezentralisierte Planungsstruktur. Daraus resultiert eine sehr heterogene Planungskulisse mit unterschiedlichen Konzeptionen und Verfahrensständen. Die Erfüllung der Berichtspflichten gemäß § 98 EEG stellt vor diesem Hintergrund gerade im ersten Berichtsjahr eine besondere Herausforderung dar.

1 Daten zum Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele

1.1 EE-Anlagen zur Stromerzeugung

In diesem Abschnitt werden Kennzahlen zum Ausbau(-stand) der verschiedenen Stromerzeugungstechnologien aus erneuerbaren Energiequellen dargestellt. Zwecks Vergleichbarkeit der Länderberichte wird dabei auf die zentrale Datengrundlage des Bundes, das Marktstammdatenregister, abgestellt. Im Vergleich zu anderen Datenquellen können sich in Teilen signifikante Abweichungen ergeben. Neben statistischen Abweichungen ist dies vor allem dem noch nicht vollständig abgeschlossenen Prozess der Datenbefüllung und -qualitätsbereinigung des Marktstammdatenregisters geschuldet.

Auffällige Abweichungen sind für Niedersachsen etwa bei der Offshore-Windenergie erkennbar. Stand Ende 2020 sowie Mitte 2021 waren in der Nordsee über 6,7 GW Offshore-Windenergieleistung installiert, wovon 4,9 GW ihren Netzverknüpfungspunkt in Niedersachsen haben und entsprechend der amtlichen Energiestatistik Niedersachsen zugerechnet werden. Von den 4,9 GW sind ca. 224 MW Bruttoleistung – verteilt auf die Offshore-Windparks Riffgat und Nordergründe – im Niedersächsischen Küstenmeer gelegen. Der übrige Teil liegt in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee.

Berichtsjahr 2020

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 enthalten jeweils Auszüge aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur für Niedersachsen über Anzahl und Leistungen von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien des Jahres 2020 (Datenstand: 30.06.2021; Auswertungszeitraum: Jan. 2020 - Dez. 2020).

Tabelle 1: Installierte Leistung der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2020 in MW

Installierte Leistung in MW EE-Stromerzeugungseinheiten	Bruttoleistung (Stand 31.12.2020)	Zubau (Netto)	Neu- Inbetrieb- nahmen	Leistungs- änderungen	Rückbau
Biomasse	1.852,7	119,9	24,9	96,5	1,5
Solare Strahlungsenergie	4.640,9	397,3	397,4	-	0,2
Wind an Land	11.309,3	137,1	180,6	-	43,5
Wind auf See	923,6	117,6	117,6	-	-
Wasserkraft	-*	0,7	0,7	-	-
Klärgas	-*	0,5	0,5	-	-
Deponiegas	12,5	-	-	-	-
Geothermie	-	-	-	-	-

* Datengrundlage auf Bundeslandebene insbesondere bei älteren Anlagen noch nicht ausreichend

Tabelle 2: Anzahl der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2020

Anzahl EE-Stromerzeugungseinheiten	Gesamt (Stand 31.12.2020)	Zubau (Netto)	Neu- Inbetrieb- nahmen	Leistungs- änderungen	Rückbau
Biomasse	3.127	41	48	150	
Solare Strahlungsenergie	188.556	17.186	17.227	-	
Wind an Land	6.183	39	71	-	
Wind auf See	147	16	16	-	
Wasserkraft	-	2	2	-	
Klärgas	-	2	2	-	
Deponiegas	24	-	-	-	
Geothermie	-	-	-	-	

Zusätzliche Angaben zu Tabellen 1 und 2

- Gesamtzahl/Bruttoleistung: Zusätzliche Quellen sind „EEG in Zahlen 2019“ (Bundesnetzagentur, Dez. 2020), AGEE-Stat Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland (AGEE-Stat, Februar 2021)
- Netto-Zubau: Neu-Inbetriebnahmen zzgl. Leistungsänderungen und abzgl. Rückbau im Auswertungszeitraum
- Neu-Inbetriebnahmen/Leistungsänderungen: Auswertung nach Inbetriebnahmedatum
- Leistungsänderungen bei PV und Windenergie: ausgewiesen sind nur für EEG-Anlagen mit mehreren Generatoren. Solar- und Windeinheiten werden als ein Generator erfasst.

- Rückbau: Auswertung nach Datum der endgültigen Stilllegung
- Wasserkraft, Klär- und Deponiegas, Geothermie: Auswertungen liegen z. T. noch nicht vor.

Entwicklung der EE-Stromerzeugung im ersten Halbjahr 2021

Vorläufige Angaben über Anzahl und Leistung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien für das erste Halbjahr 2021 können dem Anhang zum Bericht (Tabellen A1 und A2) entnommen werden. Es handelt sich dabei wiederum um Auszüge aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur.

1.2 Ausbauziele

1.2.1 Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung

Im Dezember 2020 hat der Niedersächsische Landtag Klimaschutz und -anpassung als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen. Damit wurde ein klares Signal gesetzt, welchen zentralen Stellenwert der Klimaschutz aber auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei allen künftigen politischen Entscheidungen einnehmen werden. Parallel wurden mit dem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) die klimapolitischen Ziele des Landes festgelegt, mit dem sich Niedersachsen verpflichtet, letztlich klimaneutral zu werden. Zur Umsetzung hat die niedersächsische Landesregierung eine umfangreiches Maßnahmenprogramm Energie und Klimaschutz auf den Weg gebracht.

Die Verschärfung der europäischen Treibhausgasreduktionsziele für 2030 sowie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29.04.2021 und die in Reaktion darauf vorgenommene Änderung des Klimaschutzgesetzes des Bundes geben aktuell Anlass, eine Nachschärfung der Niedersächsischen Klimaschutzziele zu diskutieren.

Für Niedersachsen besteht gemäß § 3 Nr. 3 NKlimaG das Ziel, den Energiebedarf bis zum Jahr 2040 zumindest bilanziell durch erneuerbare Energien zu decken.

1.2.2 Angabe der Ziele zu Flächenausweisung bei Wind an Land

Die Träger der Regionalplanung werden durch die Festlegungen im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) verpflichtet, Vorrang und/oder Eignungsgebiete für Windenergienutzung in den Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP) festzulegen. Quantitative Vorgaben enthält das geltende LROP lediglich für die windhöffigsten Landkreise bzw. kreisfreien Städte, wobei diese historischen Vorgaben mittlerweile erfüllt sind und gestrichen werden sollen.

Angesichts der energie- und klimapolitischen Notwendigkeiten haben sich Vertreter der Landesregierung mit Umweltverbänden, Verbänden und Interessenvertretern der Windenergiebranche sowie

Kommunalverbänden im Prozess „Runder Tisch zur Zukunft der Windenergie in Niedersachsen“ (Abschlussklärung vom 03.03.2020) auf einen beschleunigten Ausbau der Windenergie in Niedersachsen verständigt. Um die konkrete Verfügbarkeit von hinreichenden Flächen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land planerisch zu sichern, beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen der laufenden Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) als Grundsatz der Raumordnung einen Flächenbedarf von 1,4 % der Landesfläche bis 2030 sowie 2,1 % der Landesfläche ab 2030 für die Windenergie an Land aufzunehmen. Bis 19.02.2021 erfolgte das erste Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des LROP; das gesamte Verfahren soll bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

Als energiepolitische Zielsetzungen sind diese Flächenbedarfe auch im jüngst fortgeschriebenen Windenergieerlasses verankert worden, der vom Kabinett beschlossen wurde und dessen formale Veröffentlichung im Ministerialblatt für Sommer 2021 vorgesehen ist.

1.2.3 Erwarteter Zubau im laufenden Jahr und Folgejahr

Eine Prognose des Brutto-Zubaus für das Kalenderjahr 2021 wird nach oben eingerahmt durch die immissionsschutzrechtlich genehmigte, noch nicht realisierte Windenergieleistung (gemäß Abfrage der in Niedersachsen auf kommunaler Ebene angesiedelten Genehmigungsbehörden für Windenergieanlagen zum 31.12.2020: rund 1 GW). Potenziell begrenzende bzw. reduzierende Faktoren sind Klagen und Widersprüche gegen die erteilten Genehmigungen sowie die nötige Erzielung eines Zuschlags in den Ausschreibungen gemäß EEG. Den unteren Rahmen bilden die für das 1. Halbjahr 2021 bereits erfolgten und erfassten Neuinbetriebnahmen, die sich gemäß vorläufiger Auswertung des Marktstammdatenregisters durch die Bundesnetzagentur auf 211,1 MW bzw. 54 WEA belaufen.

Eine Aussage über den Netto-Zubau bei der Windenergie an Land erfordert zudem Abschätzungen zur Außerbetriebnahme von Bestandsanlagen in 2021. Eine Abschätzung der Außerbetriebnahmen ist mit hoher Unsicherheit verbunden.

In der Gesamtbetrachtung wird für 2021 ein Netto-Zubau in einer Größenordnung von 500 MW in Niedersachsen erwartet (vgl. „Prognose der niedersächsischen Energiebilanz“, IE Leipzig 12/2020, im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz).

Eine belastbare Prognose des Zubaus für das Jahr 2022 erscheint vor dem komplexen Hintergrund nicht erreichbar.

2 Daten zur Windenergie an Land (Flächen, Genehmigung, Planung, Repowering)

2.1 Ausgewiesene Fläche

2.1.1 Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland

Ausgangspunkt der niedersächsischen Planungspraxis bildet der landesweite Raumordnungsplan, das **Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)**. Im LROP erfolgen keine Flächenfestlegungen. Das LROP enthält den Planungsauftrag an die Träger der Regionalplanung in den **Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP)** geeignete Flächen für die Windenergienutzung an Land unter Berücksichtigung der Repowering-Möglichkeiten als Vorrang- und/oder Eignungsgebiete festzulegen. Sie sind im Hinblick auf das RROP explizit Adressat der LROP Festlegungen. Das LROP setzt durch Ziele und Grundsätze in mehrfacher Hinsicht den Rahmen für die Steuerung der Windenergienutzung. Die konkreten Flächenfestlegungen erfolgen in den RROPs. Träger der Regionalplanung sind in Niedersachsen die Landkreise und kreisfreien Städte, die die Aufgabe der Regionalplanung als Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises für ihr Gebiet wahrnehmen (§ 20 Abs. 1 NROG). Die eigenverantwortliche Ausfüllung des Planungsspielraums liegt beim Träger der Regionalplanung. Den niedersächsischen Trägern der Regionalplanung steht es nicht frei, von Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung abzusehen. Sie können aber frei entscheiden, ob die Flächenfestlegungen mit einem Ausschluss für den übrigen Planungsraum verbunden werden oder nicht. Um Aussagen über den Umfang von Flächenfestlegungen zu treffen, bedarf es der Auswertungen der Festlegungen in den RROPs, da sie die Vorgaben des LROP umsetzen. Die Planungsräume der regionalen Ebene in Niedersachsen sind vergleichsweise klein und gliedern sich in 31 Landkreise, die Region Hannover, der Regionalverband Großraum Braunschweig sowie fünf kreisfreie Städte¹ und die Stadt Göttingen (Sonderstatus).

In Niedersachsen bestehen landeseitig keine generellen Abstandsvorgaben für Windenergieanlagen zu Siedlungen, die über die bau- und immissionsschutzrechtlichen Regelungen hinausgehen. Die Landesregierung überlässt es ganz bewusst den kommunalen Planungsträgern, vor Ort hinreichend Raum für die Windenergienutzung bereitzustellen und die dafür verträglichsten Standorte zu identifizieren.

Eine ausdrückliche Vorgabe als Ziel der Raumordnung, Flächen nur für ein Repowering festzulegen, besteht nicht. Die Festlegungen der Vorrang- und/oder Eignungsgebiete soll bereits so erfolgen, dass sie für ein Repowering geeignet sind. Als Grundsatz der Raumordnung legt das LROP fest, dass die Planungsträger zusätzliche Vorrang- oder Eignungsgebiete festlegen können, um das „Einsammeln“ von

¹ Die kreisfreien Städte können gem. § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz von der Aufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms absehen.

Anlagen an ungeeigneten Standorten zu ermöglichen. Dabei soll der Planungsträger zusätzlich durch einen raumordnerischen Vertrag sicherstellen, dass damit zugleich der Abbau von Altanlagen verbunden ist. Indirekt Auswirkungen auf das Repowering hat der Grundsatz der Raumordnung, dass in den Vorrang- und/oder Eignungsgebieten keine Höhenbegrenzungen festgelegt werden sollen. Eine ausdrückliche Festlegung von z. B. Vorranggebieten Repowering erfolgt in den RROPs nicht.

Von den **33 planenden Trägern der Regionalplanung**² verfügen mit Stand 31.12.2020 19 über regionalplanerische Festlegungen im Bereich der Windenergienutzungen. Davon sind in 11 RROPs die Flächenfestlegungen mit einem Ausschluss für den übrigen Planungsraum verbunden. Weitere 8 RROPs³ legen Vorranggebiete Windenergienutzung (ohne Ausschluss) fest. In den übrigen 14 Planungsräumen bestehen derzeit keine Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung auf Ebene der Regionalplanung. Häufigster Grund (7 RROPs) für fehlende Festlegungen im Bereich der Windenergienutzung sind Urteile, die die RROPs bzw. die Festlegungen im Bereich der Windenergienutzung für unwirksam erklärt haben. Alle 14 Träger der Regionalplanung, die nicht über gültige Festlegungen bzw. ein gültiges RROP verfügen, befinden sich in einem Planungsverfahren. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden mit Stand 12/2020 2 RROPs beklagt. Von diesen Klagen sind 8575,04 ha Vorranggebiete Windenergienutzung berührt.

Für eine vollständige Erfassung der Planungskulisse für die Windenergienutzung ist neben der Regionalplanebene auch die **Ebene der Bauleitplanung** in den Blick zu nehmen. Denn soweit keine abschließende Planung seitens der Regionalplanung vorliegt, sind auch auf Ebene der Bauleitplanung weitere Regelungen für die Windenergienutzung möglich. Niedersachsen hat **405 Gemeinden bzw. Samtgemeinden als Träger der Flächennutzungsplanung**. Diese nehmen die Aufgabe der Bauleitplanung im eigenen Wirkungskreis wahr und unterliegen lediglich der allgemeinen Kommunalaufsicht und bezüglich der genehmigungspflichtigen Bauleitpläne der Rechtsaufsicht/Sonderaufsicht durch die höheren Verwaltungsbehörden (Landkreise, Region Hannover, Ämter für regionale Landesentwicklung), die wiederum der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) unterstehen. Bezüglich der Bauleitplanung für Windenergienutzung bestehen weder entsprechende Meldepflichten im Baurecht, noch existiert ein beispielsweise auf freiwilliger Basis etabliertes Meldewesen an die Landesebene. Es liegen daher keine gebündelten Daten über die in der Bauleitplanung (für Windenergienutzung) ausgewiesenen Flächen vor.

² Die kreisfreien Städte werden nicht aufgeführt, da sie regelmäßig von § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz Gebrauch machen.

³ Die Planungsräume LK Diepholz, LK Hildesheim und Landkreis Wittmund legen teilräumlich Ausschlussflächen fest.

Die Flächennutzungspläne liegen in unterschiedlichen analogen und digitalen, überwiegend nicht-georeferenzierten Datenformaten vor. Die Überführung in das einheitliche Austauschformat XPlanung befindet sich größtenteils noch in Arbeit und wird vom Land über das Projekt PlanDigital gefördert.

Sofern auch auf Ebene der Bauleitplanung keine Regelungen erfolgen, richtet sich die Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich nach §35 Abs.1 Nr.5 BauGB, ohne dass dabei die Belange i. S. d. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB maßgeblich sind. Ist die Aufstellung von Planungen mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB eingeleitet, kann ggf. von den Möglichkeiten einer Zurückstellung gem. § 15 Abs. 3 BauGB Gebrauch gemacht werden.

Vor dem Hintergrund der stark dezentralisierten Planungsstruktur (sowie Genehmigungszuständigkeit) in Niedersachsen war zur Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Bund eine umfangreiche Abfrage der kommunalen Planungsträger und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörden zur Planungs- und Genehmigungssituation erforderlich. Zuständig für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Onshore-Windenergieanlagen in Niedersachsen sind die Landkreise.

Von den abgefragten 53 Landkreisen, kreisfreien und großen selbständigen Städten sowie der Region Hannover haben 51 Akteure geantwortet. Etwa 40 Antworten fielen vollständig bzw. weitgehend vollständig aus. Die im weiteren Bericht vorgenommenen Angaben, die auf der Abfrage beruhen, müssen somit im Lichte der beschriebenen Antwortquote interpretiert und eingeordnet werden.

2.1.2 Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land

Die insgesamt ausgewiesene Fläche im Bundesland Niedersachsen (in km² oder ha) kann für den Stand 31.12.2020 nicht ermittelt werden. Da auf Ebene der Regionalplanung 8 Planungsräume ohne Ausschlusswirkung planen, kann wegen fehlender GIS-Daten auf Ebene der Bauleitplanung für diese Planungsräume keine Gesamtfläche ermittelt werden. Eine einfache Aufsummierung der Flächen verbietet sich, da nicht ermittelbar ist, ob die Flächenfestlegungen auf Ebene der Bauleitplanung räumlich deckungsgleich mit den Vorranggebieten Windenergienutzung sind oder tatsächlich über die regionalplanerisch festgelegte Flächenkulisse hinausgehen. Die für die Regionalplanungsebene ermittelten Daten können der Tabelle 3 entnommen werden. Auf Ebene der Landesplanung werden für den Bereich Windenergie an Land keine Flächenfestlegungen getroffen.

Tabelle 3: Flächen für Windenergie an Land

		Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land (in ha)	Beklagte Fläche/Pläne (in ha)
Gesamt		*	
auf Regionalplanebene ausgewiesen		28.179,41	8.575,04 ⁴
	davon als Vorranggebiete ausgewiesen	7.456,19	X
	davon als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen	20.397,85	
	davon als Eignungsgebiete ausgewiesen	325,37	
	davon als andere Gebietsform ausgewiesen	0	
auf Bauleitplanebene ausgewiesenen		35.056	
	davon in Flächennutzungsplänen ausgewiesen	35.056	X
	davon in Bebauungsplänen ausgewiesen (optional)	–	

* Für eine Gesamtangabe bedürfte es genauer Kenntnisse, inwieweit sich die auf Regionalplanebene und die auf gemeindlicher Bauleitplanebene ausgewiesenen Flächen überschneiden. Mangels GIS-Daten zur Bauleitplanebene ist dies nicht ermittelbar und somit eine Gesamtangabe zur planerisch ausgewiesenen Flächenkulisse nicht möglich.

2.1.3 Hinweise zu Datenquellen

Die Daten für die Regionalplanebene liegen vollständig vor. Für die Bauleitplanebene liegen für etwa zwei Drittel der Gemeinden und Samtgemeinden Rückmeldungen zur Flächenbereitstellung vor.

2.2 Flächenbelegung ausgewiesener Flächen für Windenergie an Land

2.2.1 Überblick zu evtl. Vorgaben zur Flächenbelegung bzw. WEA-Platzierung

Aufgrund der Vielzahl an Regionalplanungsträgern und der Planung im „eigenen Wirkungskreis“ mit einem entsprechenden Planungsspielraum ist auch der Umgang bezüglich der Vorgaben zur Flächenbelegung bzw. WEA-Platzierung sehr unterschiedlich. Die Auswertung der RROPs ergibt folgendes Bild.

⁴ Es handelt sich um die Planungsräume Landkreis Diepholz und Regionalverband Großraum Braunschweig.

Rotor in / Rotor out: Auf der Regionalplanebene werden regelmäßig keine Aussagen getroffen, ob der Rotor der Windenergieanlagen innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen muss oder darüber hinausragen darf. Lediglich in einem RROP ist ein Ziel der Raumordnung formuliert, dass neu zu errichtende raumbedeutsame Windenergieanlagen vollständig, einschließlich der Rotorblätter, innerhalb eines Vorranggebietes stehen müssen. In einem weiteren Planungsraum liegt dem Planungskonzept die Annahme zu Grunde, dass die Windenergieanlagen vollständig innerhalb der Vorranggebiete Windenergienutzung liegen. Die übrigen RROPs mit gültigen Festlegungen enthalten diesbezüglich keine Aussagen.

Höhenbegrenzungen: Von den Regionalplanungsträgern zu berücksichtigen ist der Grundsatz der Raumordnung im LROP, dass keine Höhenbegrenzungen erfolgen sollen. In 3 RROPs werden für einzelne Flächen zielförmige Festlegungen für eine Höhenbegrenzung getroffen. Grund hierfür sind militärische Belange, Siedlungsabstand und Belange des Landschaftsbildes.

Siedlungsabstände: In den jeweiligen Planungskonzepten sind Siedlungsabstände regelmäßig ein Kriterium, um die Vorranggebietskulisse Windenergienutzung zu ermitteln. In einem Fall besteht eine ausdrückliche Festlegung als Ziel der Raumordnung: "Zum Schutz der Bevölkerung ist zwischen Wohnbebauung und raumbedeutsamen Windenergieanlagen ein Abstand von mindestens 500 m einzuhalten." Als Kriterium in den Planungskonzepten bewegen sich die Siedlungsabstände zwischen 350 m und 1000 m, für Kur- und Klinikgebiete in einem Fall 1200 m.

Repowering: Flächenfestlegungen als Ziel der Raumordnung, die nur für ein Repowering zugänglich sind, erfolgt in den RROPs nicht. Soweit die Flächenfestlegungen mit einem Ausschluss für den übrigen Planungsraum verbunden sind, wird häufig der planerische Ansatz verfolgt, dass Bestandsstandorte erhalten werden sollen. Die Bestandsstandorte werden dann aber als Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt. Eine ausdrückliche Kennzeichnung der Vorranggebietsfestlegungen für ein Repowering bedarf es nicht, da in jedem Vorranggebiet Windenergienutzung ein Repowering möglich ist. Die Vorranggebiete für die Windenergienutzung sind gemäß Auftrag aus dem LROP bereits so zu konzipieren, dass sie sich für ein Repowering eignen.

Ausschlussplanung: Den niedersächsischen Regionalplanungsträgern steht es frei zu entscheiden, ob die Flächenfestlegungen mit einem Ausschluss für den übrigen Planungsraum verbunden werden oder nicht.

2.2.2 Belegung der ausgewiesenen Flächen, für die keine GIS Daten vorliegen

Von den in Niedersachsen (Stand 31.12.2019⁵) errichteten WEA sind ca. 2.005 (ca. 4.165 MW) innerhalb bzw. ca. 4.446 (ca. 6.926 MW) außerhalb der regionalplanerischen Flächenfestlegungen gelegen. Nähere Auswertungen erlauben die GIS-Daten zur Regionalplanungsebene.

Für die Bauleitplanebene liegen keine GIS-Daten zu Flächenfestlegungen für Windenergie vor. Die Flächenbelegung mit WEA war daher Gegenstand der Abfrage der kommunalen Ebene. Gemäß der Rückmeldungen liegen **3.546 WEA** (mit einer installierten Gesamtleistung von **6.133,0 MW**) der in Niedersachsen errichteten WEA innerhalb der bauleitplanerischen Flächenfestlegungen.

Detailliertere Angaben finden sich in **Tabelle A3.2 des Anhangs**.

2.2.3 Hinweise zu Datenquellen

Für die außerhalb der bauleitplanerischen Flächenkulisse gelegenen WEA sind mangels GIS-Daten für die Bauleitplanung keine differenzierten Aussagen möglich, ob diese auf regionalplanerische Flächen entfallen oder außerhalb jeglicher Planungskulisse stehen.

Ferner ist die in Teilen unvollständige Rückmeldung der kommunalen Ebene im Rahmen der Abfrage zu beachten, die sich leider auf den Aussagegehalt der Daten auswirkt.

2.3 Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land

2.3.1 Qualitative Beschreibung der Planungen

Regionalplanung:

Derzeit befinden sich 23 RROPs im Verfahren, die beabsichtigen Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung zu treffen. Für 6 RROPs liegen bereits Planentwürfe vor, so dass vorbehaltlich weiterer Änderungen im Verfahren, Aussagen über die geplanten Umfänge der Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung getroffen werden können. Für die übrigen im Verfahren befindlichen Pläne liegen zum Stand 31.12.2020 lediglich Planungsabsichten vor. Diese treffen keine Aussagen über geplante Umfänge für Flächenfestlegungen Windenergienutzung.

Detaillierte Angaben zu Einzelplanungen auf Regionalplanebene finden sich in **Anhang II.3, Tabelle A4**.

Bauleitplanung:

⁵ Die Berechnung basiert auf den Daten des „Energieatlas Niedersachsen“. Die Daten zu Windenergieanlagen (WEA) im „Energieatlas Niedersachsen“ basieren auf einer Abfrage und stellen den Stand 12/2019 dar. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Zum Stand 31.12.2020 befanden sich mindestens 37 Flächennutzungspläne im Verfahren (Aufstellungsbeschluss bekanntgemacht). In 250 Gemeinden und Samtgemeinden liefen keine entsprechenden Planungsverfahren.

2.3.2 Quantitative Beschreibung der Planungen

Regionalplanung:

Zum Stand 31.12.2020 befanden sich **23 RROPs im Verfahren**. Für **6 RROPs** lagen bereits **Planentwürfe** vor. Die **geplanten Flächenfestlegungen** als Vorranggebiete Windenergienutzung betragen **5.960 ha**.

Detaillierte Angaben zu den geplanten Flächenfestlegungen auf Regionalplanebene finden sich in **Anhang II.3, Tabelle A4.2**.

Bauleitplanung:

–

2.3.3 Hinweise zu Datenquellen

–

2.4 Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land

2.4.1 Erteilte Genehmigungen

Gemäß Rückmeldung zur durchgeführten Abfrage wurde im Jahr 2020 landesweit Genehmigungen für **67 WEA** mit insgesamt **273,4 MW** erteilt.

2.4.2 Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme

Tabelle 4: Gesamtanzahl- und -leistung abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge

Abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
Gesamt	21	72,7

Tabelle 5: Aufteilung nach Gründen für Ablehnung bzw. Rücknahme der Genehmigungsanträge

Abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
a) Artenschutz (bitte differenzieren: Vögel, Fledermäuse, sonstige)		
a.1) Artenschutz (Vögel)	12	34
a.2) Artenschutz (Fledermäuse)	0	0
a.3) Artenschutz (Sonstige)	0	0
b) Naturschutz	7	27,8
c) Trinkwasserschutz	0	0
d) Immissionsschutz	0	0
e) Landschaftsschutz	0	0
f) Denkmalschutz	0	0
g) Baurechtliche Gründe	0	0
h) Planungsrechtliche Gründe	6	27,3
i) Straßenbaurechtliche Gründe	0	0
j) Forstrechtliche Gründe	0	0
k) Flugsicherung	0	0
l) Radaranlagen (bitte differenzieren zivil, militärisch, Wetter)		
l.1) Radaranlagen (zivil)	0	0
l.2) Radaranlagen (militärisch)	0	0
l.3) Radaranlagen (Wetter)	0	0
m) Weitere militärische Belange	2	9
n) Erdbebenmessstation	0	0
o) optisch bedrängende Wirkung	0	0
p) Insolvenz der Antragstellerin/des Antragstellers	0	0
q) Versagung eines gemeindlichen Einvernehmens	0	0
r) Nicht vervollständigte Unterlagen	1	2,4
s) Ablehnung/Rücknahme infolge eines Klageverfahrens	0	0
t) Rücknahmen (Einstellung ohne Einstellungsbescheid bzw. Ablehnungsbescheid)	0	0
u) Sonstige	0	0
v) Kein Grund dokumentiert	0	0

Die in Tabelle 5 aufgeführten Gründe waren als auswählbare Antwortoptionen in der Abfrage der kommunalen Behörden implementiert. Dabei war die Angabe mehrerer Gründe zu einem Vorhaben

möglich. Nicht in jedem Fall wurden Gründen für Ablehnung von Anträgen bzw. die Rücknahme von Genehmigungsanträgen mitgeteilt.

2.4.3 Beklagte Genehmigungen

Von den in 2020 erteilten Genehmigungen waren oder sind Genehmigungen im Umfang von **18 WEA** bzw. **87,7 MW** beklagt.

2.4.4 Im Verfahren befindliche Genehmigungen

Die zum Stand 31.12.2020 als im Verfahren befindlich gemeldeten **Genehmigungsanträge** belaufen sich auf **452 WEA** bzw. **2031,1 MW**. Davon lagen für mindestens **118 WEA** bzw. **584,2 MW vollständige Antragsunterlagen** vor – für 6 WEA bzw. 25,7 MW ist der Vollständigkeitsstatus der Antragsunterlagen offen.

2.4.5 Dauer der Genehmigungsverfahren

Auf Basis der eingegangenen Rückmeldungen der Genehmigungsbehörden zu den in 2020 erteilten Genehmigungen ergibt sich eine **leistungsgewichtete mittlere Genehmigungsdauer** von **252 Tagen**. Die **mittlere (ungewichtete) Dauer der Genehmigungsverfahren** beträgt **189 Tage**. Den gemeldeten Genehmigungen im Umfang von 67 WEA mit insgesamt 273,4 MW stehen im Marktstammdatenregister erfasste Genehmigungen von 131 WEA bzw. 564,1 MW gegenüber. Die ermittelte Genehmigungsdauer kann vor diesem Hintergrund nur bedingt als repräsentativ für die Genehmigungsaktivität in Niedersachsen angesehen werden, da für etwa die Hälfte der Genehmigungsverfahren keine Daten zur Verfahrensdauer vorliegen.

2.4.6 Hinweise zu Datenquellen

Siehe 2.4.5

2.5 Repowering

Die Förderung nach dem EEG ist auf 20 Jahre zuzüglich des Inbetriebnahmejahres begrenzt. Mit Beginn des Jahres 2021 droht ein umfänglicher Wegfall an Windenergieleistung und damit regenerativer Stromerzeugung, auf die angesichts der Energie- und Klimaschutzziele nicht verzichtet werden kann. Bundesweit fallen im Zeitraum 2021 bis 2025 etwa 16 GW Windenergieleistung aus der EEG-Förderung. Allein in Niedersachsen erreichen bis Ende 2025 insgesamt rund 4,3 GW Windenergieleistung das Ende der EEG-Förderung – 1 GW davon Ende 2020 (Quelle: Deutsche WindGuard 12/2017).

Die Zukunft einer Vielzahl dieser Anlagen ist ungewiss. An vielen Standorten wird ein Repowering absehbar nicht möglich sein. Um die Lage genauer einschätzen zu können, hat das Niedersächsische Umweltministerium eine Repoweringpotenzialanalyse beauftragt. Darin wurden die Standorte auf ihre grundsätzlichen Repoweringmöglichkeiten und gewisse Hemmnisse hin untersucht sowie die Wirtschaftlichkeitschancen von Repowering und zusätzlich des Weiterbetrieb abgeschätzt.

Den Ergebnissen der Analyse zufolge weisen von den Windenergieanlagen in Niedersachsen, deren Förderung bis Ende 2025 ausläuft, maximal etwa 61% ein grundsätzliches Repoweringpotenzial auf. Umgekehrt betrachtet verbleibt demnach für mindestens 39% der Anlagen lediglich die Option des (temporären) Weiterbetriebs – sofern dieser wirtschaftlich darstellbar ist – oder die Stilllegung.

Dieses Repoweringpotenzial wird durch weitere Faktoren wie Belange der Flugsicherung oder des Artenschutzes im Einzelfall weiter eingeschränkt. So liegen etwa 19% der niedersächsischen WEA(-Standorte) mit Repoweringpotenzial innerhalb von Schutzbereichen ziviler Flugsicherungseinrichtungen.

Das Repowering bietet die Möglichkeit etablierte und vielfach akzeptierte Standorte zu erhalten und zu modernisieren. Dies gilt es planerisch zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Mit der Fortschreibung des Windenergieerlasses sowie der Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms soll auch dies in Niedersachsen vorangebracht werden. Zugleich erscheinen Anpassungen im Bundesrecht vonnöten. Ein erster Schritt wurde mit einer Änderung im Immissionsschutzrecht (§ 16b BImSchG) vollzogen, bedarf aber nach fachlicher Einschätzung der beteiligten Ressorts weiterer Konkretisierungen beispielsweise in Form von möglichst einheitlichen Auslegungshinweisen. Weitere Schritte müssen folgen.

2.6 Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land

In Niedersachsen bestehen auf insgesamt rund **0,6 % der Landesfläche bestandskräftig regionalplanerisch ausgewiesene Vorrang- bzw. Eignungsgebiete** Windenergie. Zudem sind in den gemeindlichen **Flächennutzungsplänen mindestens 0,7% der Landesfläche rechtswirksam** für Windenergie ausgewiesen.

Der Grad der Überlagerung der regional- und bauleitplanerischen Flächenkulisse ist mangels georeferenzierter Daten der Bauleitplanung nicht ermittelbar. Folglich ist auch das Ausmaß der insgesamt planerisch bereitgestellten Fläche nicht genau quantifizierbar. Unbenommen davon ist gemessen an den Zielsetzungen des Landes Niedersachsen, bis 2030 1,4 % der Landesfläche und ab 2030 2,1 % der Landesfläche für die Windenergienutzung verfügbar zu haben, ein deutlicher zusätzlicher Flächenbedarf festzustellen, den es fortan regional- und bauleitplanerisch zu sichern gilt.

In den Planungs- und Genehmigungsverfahren treten immer wieder Hemmnisse zu Tage, die den nötigen weiteren Ausbau der Windenergienutzung verzögern oder gar verhindern. Dafür gilt es zeitnah Lösungen zu entwickeln.

So sieht sich die planerische Flächenausweisung für Windenergie– speziell für den Fall einer abschließenden Steuerung (d.h. Planung mit Ausschlusswirkung) – mit sehr hohen rechtlichen Anforderungen konfrontiert. Die **hohe Komplexität einer rechtssicheren Planung** führt dazu, dass häufig Planungen erfolgreich beklagt werden und neue nötige Flächen mithin erst nach zeitintensiven Neuplanungen zur Verfügung gestellt werden, so die Planungsträger von Plansicherungsinstrumenten Gebrauch machen. Hier bedarf es gesetzgeberischer Hilfe- und Klarstellungen beispielsweise durch die Schaffung von Heilungsmöglichkeiten.

Genehmigungsverfahren werden vielfach durch **Klagen und Einwände** blockiert bzw. verzögert. In Niedersachsen lagen etwa Ende 2020 rund 1 Gigawatt an (noch nicht realisierten) Genehmigungen für WEA vor, davon waren allerdings knapp 80 % durch Klagen bzw. Widersprüche belegt.

Belange des **Artenschutzes** sowie der **Flugsicherung** haben sich in den vergangenen Jahren als materielle Hemmnisse von besonderer Tragweite gezeigt. Zunehmend werden **Belange der Bundeswehr**, vornehmlich luftverkehrliche, als Hemmnisse für Windenergievorhaben wahrgenommen. Diese wirken teils bereits auf der Planungsebene, vorrangig aber erst in den nachgelagerten Genehmigungsverfahren und schränken die Nutzbarkeit der planerisch ausgewiesenen Flächen ein.

Anhang zum Bericht für den Kooperationsausschuss Erneuerbare Energien – Berichtsjahr 2021

Zu 1. Daten zum Ausbau der erneuerbaren Energien

A1 Entwicklung der EE-Stromerzeugung im ersten Halbjahr 2021

Die nachfolgenden Tabellen A1 und A2 enthalten als vorläufige Angaben jeweils Auszüge aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur über Anzahl und Leistungen von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien des 1. Halbjahres 2021 (Datenstand: 28.07.2021; Auswertungszeitraum: Januar - Juni 2021).

Tabelle A1: Installierte Leistung der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im **1. Halbjahr 2021** in MW (vorläufige Angaben)

Installierte Leistung in MW EE-Stromerzeugungseinheiten	Bruttoleistung	Zubau (Netto)	Neu-Inbetriebnahmen	Leistungsänderungen	Rückbau
Biomasse	1.861,4	8,7	3,8	5,7	0,8
Solare Strahlungsenergie	4.841,2	200,3	200,4	-	0,1
Wind an Land	11.509,4	200,1	211,1	-	11,0
Wind auf See	923,6	-	-	-	-
Wasserkraft	-	-	-	-	-
Klärgas	-	-	-	-	-
Deponiegas	12,5	-	-	-	-
Geothermie	-	-	-	-	-

Tabelle A2: Anzahl der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im **1. Halbjahr 2021** (vorläufige Angaben)

Anzahl EE-Stromerzeugungseinheiten	Gesamt	Zubau (Netto)	Neu-Inbetriebnahmen	Leistungsänderungen	Rückbau
Biomasse	3.144	17	20	16	3
Solare Strahlungsenergie	197.972	9.416	9.466	-	50
Wind an Land	6.224	41	54	-	13
Wind auf See	147	-	-	-	-
Wasserkraft	-	-	-	-	-
Klärgas	-	-	-	-	-
Deponiegas	24	-	-	-	-
Geothermie	-	-	-	-	-

Zu 2. Daten zur Windenergie an Land (Flächen, Genehmigung, Planung, Repowering)

A2.1 Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land

Für die Ebene der Regionalplanung liegen die Flächenfestlegungen in Form von GIS-Dateiformaten vor. Daten für die Regionalen Raumordnungsprogramme Niedersachsen (RROP) werden als Shapefiles übermittelt. Als Datum im Shapefiles hinterlegt, ist das Datum des Inkrafttretens.

RROP (Landkreis, Regionalverband)	Satzungsbeschluss am	Genehmigt am
Aurich	19.12.2018	28.08.2019
Cloppenburg	12.07.2005	9.11.2005
Diepholz	22.10.2018	17.01.2019
Emsland	21.12.2015	28.01.2016
Friesland	18.03.2020	21.12.2020
Göttingen (inkl. Osterode)	08.02.1999 (nur Osterode)	17.06.1999 (nur Osterode)
Hamelnd-Pyrmont	19.06.2001	16.04.2002
Harburg	22.10.2018	19.02.2019
Hildesheim	16.03.2016	05.07.2016
Lüchow-Dannenberg	24.06.2019	10.05.2019
Lüneburg	21.12.2015	15.10.2015
Osnabrück	28.10.2013	23.12.2013
Osterholz	22.06.2011	23.08.2011
Regionalverband Großraum Braunschweig	14.03.2019	04.03.2020

Rotenburg	29.04.2020	26.05.2020
Schaumburg	01.07.2003	09.07.2004
Uelzen	02.04.2019	05.04.2019
Wesermarsch	16.12.2019	12.05.2020
Wittmund	13.07.2005	25.04.2006

A2.2 Flächenbelegung ausgewiesener Flächen für Windenergie an Land

Tabelle A3.1: Flächenbelegung nach Plan bzw. Planungsregion – Ebene der Regionalplanung

Plan bzw. Planungsregion	Inkrafttreten des Planes (Monat und Jahr)	Insgesamt ausgewiesene Fläche (in ha)	Insgesamt installierte Leistung auf der Fläche (in MW)	Belegung der Fläche durch Windenergieanlagen (in %) ¹
Aurich	25.10.2019	1345,45	k.A.	97,92
Cloppenburg	23.12.2005	689,84	k.A.	91,13
Diepholz	01.04.2019	1801,44	k.A.	86,7
Emsland	15.02.2016	4175,23	k.A.	96,1

¹ Der Ermittlung für die genutzten Flächen der Vorranggebiete Windenergienutzung (Stand 12/2020) durch vorhandene Windenergieanlagen liegt eine Berechnung mittels Geoinformationssystem zu Grunde. Für vorhandene Windenergieanlagen (Quelle: „Energieatlas Niedersachsen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz / Referat für Raumordnung und Landesplanung, Stand 12/2019) wurden Ellipsen mit dem 3-fachen (r3d) und 5-fachen (r5d) Rotordurchmesser für jede betroffene Anlage erzeugt. Mithilfe dieser Werte wurden Abstandsellipsen in der in Niedersachsen häufigsten Windrichtung (Südwest) erzeugt und die Flächen der einzelnen Ellipsen vereinigt. Der in der Tabelle dargestellte Wert gibt an, zu welchem Anteil die regionalplanerisch ausgewiesenen Flächen durch die Abstandsellipsenflächen ausgefüllt werden.

Friesland	29.01.2021 ²	797,1	k.A.	100
Göttingen (inkl. Osterode)	04.11.1999	491,87	k.A.	24,37
Hameln-Pyrmont	23.07.2002	234,37	k.A.	79,96
Harburg	04.04.2019	1124,25	k.A.	65,04
Hildesheim	02.11.2016	652,51	k.A.	43,65
Lüchow-Dannenberg	29.06.2019	683,12	k.A.	54,26
Lüneburg	18.02.2016	752,26	k.A.	93,3
Osnabrück	31.01.2014	1736,28	k.A.	72,95
Osterholz	27.10.2011	499,80	k.A.	65,37
Regionalverband Großraum Braunschweig	02.05.2020	6773,60	k.A.	49,48
Rotenburg	28.05.2020	1874,95	k.A.	45,61
Schaumburg	04.01.2005	169,81	k.A.	75,35
Uelzen	15.04.2019	1922,01	k.A.	44,51
Wesermarsch	29.05.2020	1614,08	k.A.	72,83
Wittmund	28.04.2006	841,43	k.A.	98,98

² Die Genehmigung erfolgte bereits am 21.12.2020.

Nach derzeitigen Kenntnisstand werden die RROP des Landkreises Diepholz und des Regionalverbands Großraum Braunschweig beklagt.

Tabelle A3.2: Flächenbelegung nach Plan bzw. Planungsregion – Ebene der Bauleitplanung

Plan bzw. Planungsregion	Inkrafttreten des Planes (Monat und Jahr)	Insges. ausgewiesene Fläche (in ha)	Insges. installierte Leistung auf der Fläche (in MW)	Belegung der Fläche durch WEA (in %) (Schätzung, unter der Annahme eines Flächenbedarfs von 4 ha pro MW)
Apen	03.1999	7	7,200	100
Bad Zwischenahn	04.1998	56	7,200	51
Edewecht	11.2004	21	2,500	48
Rastede	07.2019	115	8,000	28
Westerstede, Stadt	02.1999	50	13,000	100
Wiefelstede	01.1999	14	1,800	51
Aurich, Stadt	07.2019	388	58,400	60
Baltrum				
Hage	04.2013	185	87,600	100
Großefehn	11.2013	560	99,900	71
Großheide	07.2009	145	35,700	98
Hinte				
Ihlow	08.2016	788	101,000	51
Juist, Inselgemeinde				
Krummhörn	08.2004	396	103,500	100
Brookmerland				
Norden, Stadt	12.2016	186	52,600	100
Norderney, Stadt				

Südbrookmerland	12.1998	16	8,900	100
Wiesmoor, Stadt	03.2009	321	82,700	100
Dornum	03.2019	259	76,600	100
Nordseeinsel Memmert				
Braunschweig, Stadt	10.2015	17	7,100	100
Wathlingen		10	3,400	100
Lachendorf		275	49,500	72
Bergen, Stadt		29	3,450	48
Flotwedel		64	18,300	100
Faßberg		0		
Hambühren		8		
Wietze		0	4,000	
Winsen (Aller)		15	3,400	91
Eschede		43	18,000	100
Südheide		160	42,900	100
Lohheide		0		
Celle (St)		13		
Barßel	05.2016	158	35,100	89
Bösel	07.2006	243	52,800	87
Cappeln (Oldenburg)	02.2006		13,900	
Cloppenburg, Stadt	08.2010		28,000	
Emstek	07.2006	137	42,200	100
Essen (Oldenburg)	02.2002	5	5,200	100
Friesoythe, Stadt				
Garrel	10.2016	159	45,500	100
Lastrup				
Lindern (Oldenburg)				
Lönningen, Stadt				
Molbergen				

Saterland	12.2011	406	92,500	91
Börde Lamstedt	03.2003	285	40,500	57
Land Hadeln				
Cuxhaven, Stadt				
Hemmoor				
Loxstedt	08.1999	114	10,500	37
Schiffdorf				
Beverstedt	07.2003	303		
Hagen im Bremischen	04.2014	286		
Wurster Nordseeküste			103,090	
Geestland, Stadt	12.2014	933	214,100	92
Wurster Nordseeküste - Ehemalige Gemeinde Nordholz	06.2014	92	17,200	75
Wurster Nordseeküste - Ehemalige Samtgemeinde Land Wursten	13.10.2011 und 6. Änderung 20.11.2014	457	85,890	75
Land Hadeln - Gemeinde Odisheim	04.2016		3,200	98
Land Hadeln - Gemeinde Wanna	08.2001	8	4,000	100
Land Hadeln - Gemeinde Wanna	12.2014			
Land Hadeln - Gemeinde Neuenkirchen	10.2016			
Land Hadeln - Gemeinde Osterbruch	05.2019		1,000	
Land Hadeln - Stadt Otterndorf	12.2000		0,500	
Land Hadeln - Gemeinden Oberndorf/Geversdorf	08.2014	112	39,650	100

Land Hadeln - Belum	07.2006	97	16,000	66
Land Hadeln - Belum- Kehdingbruch	07.2006	102	16,900	66
Cuxhaven (St)		317		
Delmenhorst, Stadt		0		
Schwaförden	05.2021			
Bruchhausen-Vilsen	03.2009	212	46,800	88
Kirchdorf	02.2004	222		
Barnstorf				
Rehden		88		
Bassum, Stadt	02.2018	656		
Siedenburg	03.2004	85	57,580	100
Altes Amt Lemförde	06.2004	109	20,000	73
Diepholz, Stadt	12.2020	201	9,000	18
Stuhr		87		
Sulingen, Stadt	06.2020	293	37,200	51
Syke, Stadt				
Twistringen, Stadt	06.2016	313	72,250	92
Wagenfeld	12.2001	30	17,600	100
Weyhe				
Emden, Stadt	07.2016	640	101,000	63
Freren				
Lengerich				
Nordhümmling				
Sögel				
Dörpen				
Herzlake				
Emsbüren				
Lathen				

Geeste				
Haren (Ems), Stadt				
Haselünne, Stadt				
Werlte				
Lingen (Ems), Stadt				
Spelle				
Meppen, Stadt				
Papenburg, Stadt				
Rhede (Ems)				
Salzbergen				
Twist				
Jever, Stadt	06.2009	42	25,400	100
Sande	09.2010	50	20,200	100
Schortens, Stadt	01.2011	177	8,700	20
Wangerland	12.2016	259	46,700	72
Wangerooge, Nordseebad		0	0,000	
Bockhorn	12.2011	162	55,900	100
Varel, Stadt	07.2006	90	31,600	100
Zetel	07.2017	100	38,600	100
Papenteich				
Boldecker Land				
Brome				
Isenbüttel				
Hankensbüttel				
Gifhorn, Stadt				
Wesendorf				
Meinersen				
Sassenburg				
Wittingen, Stadt				

Giebel				
Bad Harzburg, Stadt	01.2018		2,500	
Lutter am Barenberge				
Langelsheim, Stadt				
Liebenburg				
Seesen, Stadt				
Braunlage, Stadt				
Goslar, Stadt	08.2015		2,500	
Clausthal-Zellerfeld, Berg- und Universitätsstadt				
Harz (Landkreis Goslar)				
Goslar (St)	01.1900	0	0,000	
Göttingen (St)	08.2017	0	1,500	
Adelebsen, Flecken				
Bad Grund (Harz)				
Bad Lauterberg im Harz, Stadt				
Bad Sachsa, Stadt				
Gieboldehausen	12.2013	240	30,700	51
Bovenden, Flecken	12.2016	83	0,000	0
Dransfeld	09.2016	64	5,800	36
Duderstadt, Stadt				
Radolfshausen				
Hattorf am Harz				
Friedland				
Gleichen				
Göttingen, Stadt				
Hann. Münden, Stadt				
Herzberg am Harz, Stadt				

Osterode am Harz, Stadt				
Rosdorf				
Staufenberg				
Walkenried				
Harz (Landkreis Göttingen)				
Bad Bentheim, Stadt	05.2015	18	30,000	100
Emlichheim	07.1999	279		
Schüttorf	06.2000	56	16,000	100
Neuenhaus	05.2015	80	0,000	0
Uelsen	04.2016	88		
Nordhorn, Stadt	02.2020	196	27,200	56
Wietmarschen	06.2001	20	7,500	100
Aerzen, Flecken	01.1999	86	16,000	74
Bad Münder am Deister, Stadt	06.2019	48	0,800	7
Bad Pyrmont, Stadt	04.2010	78	17,750	91
Coppenbrügge, Flecken	05.2021	191	46,200	97
Emmerthal	11.2016	267	26,400	39
Hamel, Stadt				
Hessisch Oldendorf, Stadt		75	4,800	26
Salzhemmendorf, Flecken		38	10,000	100
Hamel (St)	04.2015	87	16,500	76
Hollenstedt	04.2020	152	17,380	46
Hanstedt	04.1999	23	8,000	100
Jesteburg		0	0,000	
Buchholz in der Nordheide, Stadt	09.2001	6	3,600	100
Tostedt	10.2020	70	19,100	100
Elbmarsch		0	0,000	

Salzhausen	01.2017	11	8,900	100
Neu Wulmstorf	11.2019	70	7,600	43
Rosengarten	07.1999	25	7,700	100
Seevetal			6,000	
Stelle		0	0,000	
Winsen (Luhe), Stadt	07.2017	153	44,400	100
Ahlden	07.2005	0		
Bispingen	07.1999	6		
Rethem (Aller)	07.2005	0		
Schwarmstedt	07.2005	370		
Bad Fallingb. b. Osterode, Stadt	02.2001	14		
Munster, Stadt	03.1999	0		
Neuenkirchen	11.1999	24		
Schneverdingen, Stadt	11.2014	193		
Soltau, Stadt	07.2005	42		
Wietzendorf	07.1999	4		
Walsrode, Stadt	06.1999	34		
Osterheide		0		
Velpke		190	45,000	95
Heeseberg		351	61,500	70
Nord-Elm		0	0,000	
Grasleben		8	4,000	100
Helmstedt, Stadt			38,000	
Königslutter am Elm, Stadt		30	2,700	36
Lehre		0	0,000	
Schöningen, Stadt		0	0,000	
Brunsl. b. Verden, Stadt		0	0,000	
Helmstedt				
Königslutter				

Mariental					
Schöningen					
Alfeld (Leine), Stadt					
Algermissen	03.1999				
Bad Salzdetfurth, Stadt	04.2014	26			
Bockenem, Stadt	10.2020	90			
Diekholzen	04.1999	13	0,000		0
Leinebergland	05.2000	46			
Elze, Stadt	01.2004				
Giesen	11.2007	24			
Harsum	06.2016	36			
Hildesheim, Stadt					
Holle	12.2000	28			
Nordstemmen	11.2019	164			
Sarstedt, Stadt	09.1999	59			
Schellerten	11.2016	69			
Söhlde	08.2004				
Freden (Leine)	04.2014	8			
Lamspringe	02.2016	41			
Sibbesse	04.1999				
Hildesheim (St)	02.2011	0	0,000		
Eschershausen-Stadtoldendorf	07.2010	47	1,850		16
Bevern	07.2013	17	0,000		0
Bodenwerder-Polle	03.2000	47	13,600		100
Boffzen		0			
Delligsen, Flecken		0			
Holzminden, Stadt		0			
Eimen					

Eschershausen				
Grünenplan				
Holzminden				
Merxhausen				
Wenzen				
Borkum, Stadt	03.2019		3,600	
Hesel	06.2007	76	9,800	52
Jümme	12.2016	102	33,200	100
Jemgum	03.2012	59	15,250	100
Leer (Ostfriesland), Stadt	10.2016	228	12,000	21
Moormerland	11.2002	200	15,050	30
Ostrhauderfehn	04.2001	5	18,000	100
Rhauderfehn	03.2016	209	32,500	62
Uplengen	03.1999	61	12,600	83
Weener,Stadt	06.2015	227	45,550	80
Westoverledingen	04.2005	106	16,100	61
Bunde	02.2016	125	41,100	100
Insel Lütje Hörn				
Lingen (Ems) (St)	08.2005	61	19,800	100
Lüchow (Wendland)	10.1996	9	1,800	80
Elbtalaue				
Gartow				
Göhrde				
Adendorf				
Amelinghausen				
Scharnebeck				
Bardowick				
Ostheide				
Ilmenau				

Bleckede, Stadt				
Dahlenburg				
Gellersen				
Lüneburg, Hansestadt				
Amt Neuhaus				
Lüneburg (St)		13	6,000	100
Marklohe	05.2003	200	17,400	35
Liebenau	02.1999	58	6,000	41
Grafschaft Hoya				
Uchte	07.2016	256	29,600	46
Heemsen	07.2003	23	9,000	100
Mittelweser	08.2017	308	49,200	64
Steimbke	11.2003	87	1,200	6
Nienburg (Weser), Stadt	06.2006	6	1,800	100
Rehburg-Loccum, Stadt	12.1998	91	14,800	65
Steyerberg, Flecken	12.2016	342	66,000	77
Bad Gandersheim, Stadt		0		
Bodenfelde, Flecken		0		
Dassel, Stadt		0		
Hardeggen, Stadt				
Kalefeld		0		
Katlenburg-Lindau		0		
Moringen, Stadt	06.2020	133		
Nörten-Hardenberg, Flecken		0		
Northeim, Stadt		0		
Uslar, Stadt		0		
Einbeck, Stadt	09.2019	405		
Solling (Landkreis Northeim)				
Harpstedt	11.2016	801	55,050	28

Dötlingen	11.2016	245	68,150	100
Ganderkesee	05.2011	443	36,850	33
Großenkneten	07.1999	218	20,600	38
Hatten	03.2017	88	36,200	100
Hude (Oldenburg)	10.2010	265	32,700	49
Wardenburg	04.2009	98	34,100	100
Wildeshausen,Stadt	01.2021	200	14,600	29
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	11.2012	28	12,000	100
Bersenbrück		164	51,000	100
Bad Essen		72	22,000	100
Bad Iburg,Stadt		7	6,000	100
Bad Laer		2	2,000	100
Bad Rothenfelde			0,000	
Artland		237	59,000	100
Belm		5	2,000	100
Fürstenau		480	161,000	100
Bissendorf		10	3,000	100
Bohmte		23	12,000	100
Bramsche,Stadt		378	106,000	100
Dissen am Teutoburger Wald, Stadt			0,000	
Georgsmarienhütte,Stadt			0,000	
Hagen am Teutoburger Wald			0,000	
Hasbergen			0,000	
Hilter am Teutoburger Wald			0,000	
Melle, Stadt		26	12,000	100
Ostercappeln		119	23,000	77
Wallenhorst		9	6,000	100

Glandorf		152	39,000	100
Neuenkirchen (Samtgemeinde)		154	47,000	100
Osnabrück, Stadt			6,750	
Hambergen		71		
Grasberg		4		
Lilienthal		18		
Osterholz-Scharmbeck, Stadt		89		
Ritterhude		0		
Schwanewede		60		
Worpswede		0		
Edemissen	10.2003	94		
Hohenhameln	10.2006	367		
Lengede	09.1999	48		
Peine, Stadt	03.2003	104		
Vechelde	03.2001	30		
Wendeburg	08.1999	7		
Ilsede	06.2020	133		
Hannover, Landeshauptstadt	08.1978			
Barsinghausen, Stadt	01.2004	58		
Burgdorf, Stadt	12.1998	87	16,300	75
Burgwedel, Stadt				
Garbsen, Stadt	07.1999	10		
Gehrden, Stadt	08.2006	40	2,000	20
Hemmingen, Stadt	02.2007	51	9,900	78
Isernhagen		23	0,000	0
Laatzen, Stadt		0	0,000	
Langenhagen, Stadt		0	0,000	
Lehrte, Stadt	09.2007	107		

Neustadt am Rübenberge, Stadt	04.2017	870	60,850	28
Pattensen, Stadt	11.2000	119	29,200	98
Ronnenberg, Stadt	11.2000	21		
Seelze, Stadt	12.1981	0		
Sehnde, Stadt	10.2015	105	25,200	96
Springe, Stadt	10.2001	171		
Uetze			155,000	
Wedemark	04.2002	86	10,300	48
Wennigsen (Deister)	10.2001	10	1,300	52
Sottrum				
Geestequelle				
Selsingen				
Bothel				
Tarmstedt				
Bremervörde, Stadt	03.2002	106	11,700	44
Zeven		145		
Fintel				
Gnarrenburg	06.2006	109		
Sittensen				
Rotenburg (Wümme), Stadt	05.2004	14	1,200	34
Scheeßel	09.2003	33	3,400	41
Visselhövede, Stadt				
Salzgitter, Stadt	08.2004	394	0,000	0
Eilsen		0	0,000	
Rodenberg	01.1999	17	1,800	41
Auetal	12.2001	13	4,150	100
Sachsenhagen	03.1999	12	1,100	37
Nenndorf	06.2015	119	10,200	34

Lindhorst	06.2018	55	5,900	43
Bückebug, Stadt		0	1,608	
Nienstädt	01.1999	13	0,000	0
Niedernwöhren	02.2013	37	2,500	27
Obernkirchen, Stadt		0	0,000	
Rinteln, Stadt		0	0,040	
Stadthagen, Stadt	11.1998	36	6,500	73
Horneburg				
Harsefeld				
Apensen	02.2000	86		
Nordkehdingen	12.2005	417		
Oldendorf-Himmelpforten			10,050	
Buxtehude, Hansestadt	08.2013	81		
Fredenbeck	10.2018	0		
Drochtersen	08.2014	120	31,300	100
Lühe		0	0,000	
Jork		0	0,000	
Stade, Hansestadt	03.2019	35	1,000	11
Bevensen-Ebstorf	08.2005	238	61,100	100
Bienenbüttel	05.2006	9	0,000	0
Aue	07.2005	58	12,000	83
Sudenburg				
Rosche	04.2004	215	40,100	75
Uelzen, Hansestadt	01.2001	235	38,500	66
Bakum		112	5,400	19
Damme, Stadt		258	43,200	67
Dinklage, Stadt		171	33,000	77
Goldenstedt		27	8,800	100
Holdorf		4	6,200	100

Lohne (Oldenburg), Stadt		40	14,350	100
Neuenkirchen-Vörden		188	33,410	71
Steinfeld (Oldenburg)		12	8,300	100
Vechta,Stadt		45	3,900	35
Visbek	05.2012	17	9,200	100
Achim, Stadt	04.1999	87	12,950	59
Thedinghausen	09.2003	34	75,100	100
Dörverden	05.2005	28	2,000	29
Kirchlinteln	08.2001	153	26,150	68
Langwedel, Flecken		0	0,000	
Ottersberg, Flecken		0	0,000	
Oyten	09.2006	27	8,300	100
Verden (Aller), Stadt	11.2003	31	2,000	26
Berne	06.2018	25	13,800	100
Brake (Unterweser), Stadt	09.2016	114	38,400	100
Butjadingen	04.2016	258	77,900	100
Elsfleth, Stadt	08.2018	241	58,200	97
Jade	06.2016	147	33,000	90
Lemwerder	04.2016	462	19,000	16
Nordenham,Stadt	05.2019	96	9,000	37
Ovelgönne			123,100	
Stadland	06.2014	107	34,300	100
Wilhelmshaven, Stadt		126	86,200	100
Holtriem	01.2015	877	187,000	85
Esens	12.2012	717	151,500	85
Friedeburg	12.1998	81	18,000	89
Langeoog		0	0,000	
Spiekeroog		0	0,000	
Wittmund,Stadt	01.2013	371	103,400	100

Baddeckenstedt	06.2010	73	21,700	100
Oderwald	04.1999	125	26,800	86
Cremlingen			0,000	
Elm-Asse	12.2006	239	64,700	100
Sicke			0,000	
Wolfenbüttel, Stadt			0,000	
Schladen-Werla			0,000	
Am Großen Rhode				
Barnstorf-Warle				
Voigtsdahlum				
Wolfsburg, Stadt	08.2005	73	5,300	29

A2.3 Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land

Tabelle A4: Planungen für neue Flächenausweisungen³ – Ebene der Regionalplanung

Betrachtete Planung für Neu-ausweisung	Geplante Veröffentlichung des Plans ⁴ (Monat/Jahr)	Aktueller Stand der Planung	Änderung der zugrunde liegenden Kriterien für die Flächenauswahl im Vergleich zur vorhergehenden Plangeneration					Wird Repowering in der Planung gesondert berücksichtigt?
			Siedlungsabstände	Umgang mit Waldflächen	Höhenbegrenzung für WEA	Artenschutz	Sonstige	
Ammerland (LK)	03/2024	Planungsabsichten	-	-	-	-	keine vorhergehende Plangeneration	-
Celle (LK)	10/2023	Beteiligungsverfahren (1.)	-	-	-	-	keine vorhergehende Plangeneration	-
Cloppenburg (LK)	10/2025	Planungsabsichten	-	-	-	-	-	-
Cuxhaven (LK)	06/2022	Planungsabsichten	-	-	-	-	vorhergehende Plangeneration gerichtlich unwirksam	-

³ Ein Vergleich der Kriterien bezogen auf die Plangenerationen erfolgt nur, wenn mindestens eine vorhergehende (alte) Plangeneration vorhanden ist und für die (neue) Plangeneration mindestens ein Beteiligungsverfahren eingeleitet ist, d. h. 2 Plangenerationen vorliegen. Sind lediglich Planungsabsichten bekannt gemacht, erfolgt kein Vergleich, da die Planungsabsichten in Niedersachsen darüber Auskunft geben, welche Themen beplant werden sollen, aber in der Regel keine Aussagen zu einzelnen Planungskriterien usw. enthalten. Auch soweit die vorhergehende (alte) Plangeneration gerichtlich für unwirksam erklärt wurden, erfolgt kein Vergleich der Plangenerationen.

⁴ Für die geplante Veröffentlichung des RROPs kann allenfalls ein Schätzwert angegeben werden oder die maximal mögliche Verfahrensdauer ab Beginn des Verfahrens mit Bekanntgabe der Planungsabsichten. Letzteres sind in Niedersachsen in der Regel 10 Jahre. Schafft es ein Planungsträger nicht innerhalb dieser 10 Jahre sein Verfahren zum Abschluss zu bringen, tritt der (alte) Plan in der Regel außer Kraft. Es gibt die Möglichkeit die Laufzeit zu verlängern (§5 Abs. 7 NROG). Dies trifft aktuell auf den LK Celle zu. Die Geltungsdauer wurde um 2 Jahre verlängert.

Betrachtete Planung für Neu-ausweisung	Geplante Veröffentlichung des Plans ⁴ (Monat/Jahr)	Aktueller Stand der Planung	Änderung der zugrunde liegenden Kriterien für die Flächenauswahl im Vergleich zur vorhergehenden Plangeneration					Wird Repowering in der Planung gesondert berücksichtigt?
			Siedlungsabstände	Umgang mit Waldflächen	Höhenbegrenzung für WEA	Artenschutz	Sonstige	
Göttingen (LK)	12/2021	Planungsabsichten	nein	ja, Betrachtung von Waldflächen als Potenzialfläche für WEA	nein	nein	vergl. Plangenration 11/1999 (ehem. Osterode) und 01/2021 (Entwurf)	ja, Berücksichtigung innerhalb des planerischen Konzepts
Grafschaft Bentheim (LK)	02/2022	Beteiligungsverfahren (1.) ⁵	-	-	-	-	keine vorhergehende Plangeneration	-
Hamel-Pyrmont (LK)	07/2022	Beteiligungsverfahren (1.)	ja, Ausweitung	ja, Ausschluss von Wind im Wald, Reduzierung Puffer	nein	k. A.	vergl. Plangenration 07/2002 und 01/2020 (Entwurf)	k. A.

⁵ Anzahl der Beteiligungsverfahren (1.), (2.) usw.

Betrachtete Planung für Neuausweisung	Geplante Veröffentlichung des Plans ⁴ (Monat/Jahr)	Aktueller Stand der Planung	Änderung der zugrunde liegenden Kriterien für die Flächenauswahl im Vergleich zur vorhergehenden Plangeneration					Wird Repowering in der Planung gesondert berücksichtigt?
			Siedlungsabstände	Umgang mit Waldflächen	Höhenbegrenzung für WEA	Artenschutz	Sonstige	
Hannover (Region)	08/2027	Planungsabsichten	-	-	-	-	gerichtlich unwirksam	-
Heidekreis (LK)	k. A. ⁶	Beteiligungsverfahren (1.)	-	-	-	-	vorhergehende Plangeneration gerichtlich unwirksam	-
Holzminden (LK)	10/2022	Beteiligungsverfahren (2.)	nein	ja, Betrachtung von Waldflächen als Potenzialflächen	nein	nein		ja, Berücksichtigung innerhalb des planerischen Konzepts
Leer (LK)	05/2026	Planungsabsichten	-	-	-	-	vorhergehende Plangeneration gerichtlich unwirksam	-

⁶ Planverfahren läuft seit 2005, Abschluss offen.

Betrachtete Planung für Neuausweisung	Geplante Veröffentlichung des Plans ⁴ (Monat/Jahr)	Aktueller Stand der Planung	Änderung der zugrunde liegenden Kriterien für die Flächenauswahl im Vergleich zur vorhergehenden Plangeneration					Wird Repowering in der Planung gesondert berücksichtigt?
			Siedlungsabstände	Umgang mit Waldflächen	Höhenbegrenzung für WEA	Artenschutz	Sonstige	
Lüchow Dannenberg (LK)	11/2024	Planungsabsichten	ja, Ausweitung	Ausschluss von Wald mit besonderer Schutzfunktion, Reduzierung Puffer von 200 auf 100 m	ja, Ziel der Raumordnung, Flächen teilweise, Höhenbegrenzung auf 150 m, Grund Nähe zu Siedlungen	ja, Ausweitung	vergl. Plangeneration 11/2004 und 06/2019	ja, Berücksichtigung innerhalb des planerischen Konzepts
Lüneburg (LK)	05/2023	Planungsabsichten	ja, Ausweitung	ja, Ausschluss von Wind im Wald, Reduzierung Puffer von 200 auf 100 m, unterschiedli	nein	ja, Ausweitung	vergl. Plangeneration 06/2003 und 02/2016	nein

Betrachtete Planung für Neuausweisung	Geplante Veröffentlichung des Plans ⁴ (Monat/Jahr)	Aktueller Stand der Planung	Änderung der zugrunde liegenden Kriterien für die Flächenauswahl im Vergleich zur vorhergehenden Plangeneration					Wird Repowering in der Planung gesondert berücksichtigt?
			Siedlungsabstände	Umgang mit Waldflächen	Höhenbegrenzung für WEA	Artenschutz	Sonstige	
				che Waldkategorien				
Nienburg (LK)	03/2023	Planungsabsichten	-	-	-	-	gerichtlich unwirksam	-
Northeim (LK)	12/2024	Planungsabsichten	-	-	-	-	keine vorhergehende Plangeneration	-
Oldenburg (LK)	k. A.	Planungsabsichten	-	-	-	-	keine vorhergehende Plangeneration	-
Osnabrück (LK)	03/2025	Planungsabsichten	-	-	-	-	-	-
Osterholz (LK)	03/2029	Planungsabsichten	-	-	-	-	-	-
Regionalverband Großraum BS	05/2028	Planungsabsichten	nein, Ausnahme im Fall von Kur-	ja, Ausschluss von Wind im Wald,	nein	ja, Ausweitung	vergl. Plangenration 05/2008 und 05/2020	ja, Berücksichtigung innerhalb des planerischen Konzepts

Betrachtete Planung für Neuausweisung	Geplante Veröffentlichung des Plans ⁴ (Monat/Jahr)	Aktueller Stand der Planung	Änderung der zugrunde liegenden Kriterien für die Flächenauswahl im Vergleich zur vorhergehenden Plangeneration					Wird Repowering in der Planung gesondert berücksichtigt?
			Siedlungsabstände	Umgang mit Waldflächen	Höhenbegrenzung für WEA	Artenschutz	Sonstige	
			und Klinikgebieten, Ausweitung	unterschiedliche Waldkategorien				
Stade (LK)	01/2025	Beteiligungsverfahren (1.)	-	-	-	-	vorhergehende Plangeneration gerichtlich unwirksam	-
Schaumburg (LK)	11/2024	Planungsabsichten	-	-	-	-	-	-
Vechta (LK)	k. A.	Planungsabsichten	-	-	-	-	keine vorhergehende Plangeneration	-
Verden (LK)	06/2024	Planungsabsichten	-	-	-	-	vorhergehende Plangeneration gerichtlich unwirksam	--

Betrachtete Planung für Neu-ausweisung	Geplante Veröffentlichung des Plans ⁴ (Monat/Jahr)	Aktueller Stand der Planung	Änderung der zugrunde liegenden Kriterien für die Flächenauswahl im Vergleich zur vorhergehenden Plangeneration					Wird Repowering in der Planung gesondert berücksichtigt?
			Siedlungsabstände	Umgang mit Waldflächen	Höhenbegrenzung für WEA	Artenschutz	Sonstige	
Wittmund (LK)	12/2025	Planungsabsichten						

Tabelle A4.2: Planungen für neue Flächenausweisungen (Quantitativ) – Ebene der Regionalplanung

Betrachtete Planung für Neu-ausweisung	Geplante Veröffentlichung des Plans (Monat/Jahr)	Aktueller Stand der Planung	geplante Flächenfestlegungen (in ha)
Celle (LK)	10/2023	Beteiligungsverfahren (1.)	1.414
Grafschaft Bentheim (LK)	02/2022	Beteiligungsverfahren (1.) ⁷	563
Hamel-Pyrmont (LK)	07/2022	Beteiligungsverfahren (1.)	136
Heidekreis (LK)	k. A.	Beteiligungsverfahren (1.)	1401

⁷ Anzahl der Beteiligungsverfahren (1.), (2.) usw.

Betrachtete Planung für Neu-ausweisung	Geplante Veröffentlichung des Plans (Monat/Jahr)	Aktueller Stand der Planung	geplante Flächenfestlegungen (in ha)
Holzminden (LK)	10/2022	Beteiligungsverfahren (2.)	307
Stade (LK)	01/2025	Beteiligungsverfahren (1.)	2141
Summe			5.960